

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Edel Grass 2020

Diese Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Lieferungen von Waren als auch für Werkverträge bzw. Dienstleistungsverträge. Hinsichtlich der Herstellung des Werks, insbesondere der Verlegung von Kunstrasen von Edel Grass, gelten außer den vorliegenden Geschäftsbedingungen auch die in Abschnitt II (Werk) genannten Bedingungen.

### Abschnitt I Allgemeines

#### 1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

<b>Werk:</b>	Herstellung des zwischen Edel Grass und dem Auftraggeber vereinbarten Werks körperlicher Art;
<b>Edel Grass:</b>	Edel Grass B.V.;
<b>AGB-Edel Grass 2020:</b>	diese allgemeinen Geschäftsbedingungen;
<b>Dienstleistung(en):</b>	mit Ausnahme des Werks sämtliche (sonstige) zwischen Edel Grass und dem Auftraggeber vereinbarten Tätigkeiten, wie die Lieferung von Produkten und Beratungsleistungen;
<b>Erfüllungsgehilfen:</b>	Dritte, die nicht Edel Grass sind, an die Edel Grass eine Leistung (oder einen entsprechenden Teil) vergeben oder in Auftrag gegeben hat;
<b>Auftraggeber:</b>	die natürliche oder juristische Person, mit der Edel Grass als Auftragnehmer einen Vertrag abschließt;
<b>Vertrag (Verträge):</b>	der Vertrag (die Verträge) zwischen Edel Grass und dem Auftraggeber über die Erbringung einer Leistung von Edel Grass;
<b>Leistung:</b>	Dienstleistung(en) und/oder Werk.

#### 2. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die AGB-Edel Grass 2020 gelten für alle (vorvertraglichen und zukünftigen) Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Edel Grass, deren Ziel die Erbringung einer Leistung von Edel Grass ist.
2. Von den AGB-Edel Grass 2020 kann nur abgewichen werden, sofern dies von der Geschäftsführung von Edel Grass schriftlich bestätigt wurde.
3. Die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.
4. Bei Widersprüchen zwischen dem Angebot von Edel Grass und der Auftragsbestätigung des Auftraggebers hat das Angebot Vorrang vor der Auftragsbestätigung.

### 3. Angebot

1. Sämtliche Angebote sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, unverbindlich und verlieren sechzig Tage nach dem Datum des Angebots ihre Gültigkeit, es sei denn, es wurde eine andere Annahmefrist aufgenommen.
2. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich sämtliche Angebote in Euro und exklusive Umsatzsteuer.
3. Der Auftraggeber übernimmt die Ausfuhr- und Einfuhrzölle, Zollabfertigungskosten, Steuern usw., sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
4. Die bestellten Mengen können durch den Auftraggeber nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von Edel Grass abgeändert werden. Der Auftraggeber ist zur Erstattung des durch eine Änderung entstandenen (finanziellen) Schadens von Edel Grass verpflichtet.
5. Angebote werden auf Grundlage der bei der Anfrage vom Auftraggeber erteilten Angaben und Informationen erstellt.

Sollte sich herausstellen, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben nicht vollständig, aktuell oder korrekt sind oder diese Angaben zu spät mitgeteilt wurden oder dass der Auftraggeber über für den Auftrag wichtige Informationen verfügt und diese jedoch nicht zur Verfügung gestellt hat, hat der Auftraggeber sämtliche hierdurch entstandenen Kosten sowie eventuelle Schäden an Edel Grass zu erstatten.

### 4. Abrechnung und Zahlung

1. Edel Grass stellt die Lieferung der Produkte an dem Tag, an dem die Produkte das Lager verlassen („ab Fabrik“), in Rechnung. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass auch Teilrechnungen für teilweise Lieferungen erteilt werden können. Edel Grass ist zur Ausstellung von Vorschussrechnungen berechtigt. Rechnungen werden ausschließlich elektronisch versandt, es sei denn, der Auftraggeber hat schriftlich um die Übermittlung schriftlicher Rechnungen gebeten.
2. Der Auftraggeber hat die Rechnungen netto und ohne Rabatt innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum auszugleichen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sollte die Zahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitsdatum erfolgt sein, hat Edel Grass von Rechts wegen ohne eine Mahnung und unbeschadet eines möglichen Schadenersatzes Anspruch auf:
  - Zahlung der gesetzlichen Zinsen für Handelsgeschäfte durch den Auftraggeber
  - eventuelle Inkassokosten, die Edel Grass im Rahmen der Betreuung entstanden sind
  - Aussetzung sämtlicher Lieferungen, wobei die Lieferungen in diesem Fall erst nach dem vollständigen Ausgleich aller fälligen Beträge zuzüglich der gesetzlichen Zinsen für Handelsgeschäfte und der Inkassokosten wieder aufgenommen werden;
  - jederzeitige Herausgabe der gelieferten Produkte, wobei der Auftraggeber die Kosten für die Rücksendung trägt und Edel Grass die bereits vom Auftraggeber gezahlten Beträge einbehält.
3. Edel Grass ist jederzeit berechtigt, für die Erfüllung der fälligen und nicht fälligen Zahlungsverpflichtungen eine Sicherheitsleistung oder eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

4. Der Auftraggeber erhält erst das Eigentum am Liefergegenstand und/oder den stofflichen Ergebnissen des Auftrags, nachdem der Auftraggeber sämtliche Verpflichtungen seinerseits erfüllt hat. Edel Grass behält sich bis zum vollständigen Ausgleich des Kaufpreises für alle Produkte das Eigentum an allen gelieferten und noch zu liefernden Produkten vor.

## 5. Transport

1. Die Gefahr für die dem Auftraggeber zu liefernden Waren geht „ab der Edel Grass-Fabrik“ auf ihn über. Sämtliche Waren, auch die die „frei Haus“ verkauft wurden, werden immer auf Risiko des Auftraggebers transportiert.
2. Im Falle einer Lieferung „frei Haus“ obliegt Edel Grass die Wahl des Transportmittels.
3. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferung der Waren zum vereinbarten Lieferzeitpunkt (ungehindert) möglich ist. Sollte keine (ungehinderte) Lieferung möglich sein, hat der Auftraggeber die Lagerkosten in Höhe von monatlich 1 % der Auftragssumme zu tragen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftraggeber erhält erst das Eigentum am Liefergegenstand und/oder den stofflichen Ergebnissen des Auftrags, nachdem der Auftraggeber sämtliche Verpflichtungen seinerseits erfüllt hat. Edel Grass behält sich bis zum vollständigen Ausgleich des Kaufpreises für alle Produkte das Eigentum an allen gelieferten und noch zu liefernden Produkten vor.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, hinsichtlich der in Abs. 1 genannten Waren keine Verfügungshandlungen durchzuführen, wie eine Verpfändung oder eine andersartige Belastung der Produkte oder eine Abtretung an Dritte, außer wenn der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt sämtliche (Zahlungs-)Verpflichtungen erfüllt hat.
3. Sollte der Auftraggeber gegen die in Abs. 2 genannten Verpflichtungen verstoßen, ist Edel Grass zur Rückholung und Rücknahme sämtlicher von ihr (ab-)gelieferten Waren berechtigt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mit Edel Grass diesbezüglich umfassend zusammenzuarbeiten, insbesondere indem er ihr bzw. den von ihr beauftragten Personen Zutritt zum Unternehmen oder zu anderen von ihm verwendeten Räumen gewährt. Der Auftraggeber erteilt bereits jetzt hierzu seine Zustimmung.

## 7. Mängelrüge

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferte Ware unmittelbar nach der Lieferung auf sichtbare Mängel zu untersuchen. Sollte der Auftraggeber solche sichtbaren Mängel feststellen, hat er Edel Grass dies innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Sollte er dies unterlassen, erlöschen sämtliche Ansprüche des Auftraggebers aufgrund der Pflichtverletzung durch die Nichtkonformität.
2. Sämtliche Mängel müssen Edel Grass unmittelbar nach deren Feststellung oder unmittelbar, nachdem sie vernünftigerweise festgestellt werden hätten können, jedoch spätestens einen Monat nach der Lieferung oder nach der Fertigstellung der Tätigkeiten schriftlich unter Angabe von Gründen gemeldet werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Tätigkeiten oder gelieferten Waren als abgenommen betrachtet.

3. Die Mängelrüge gibt dem Auftraggeber nicht das Recht, seine Zahlung zu verweigern oder auszusetzen.
4. Sollte Edel Grass der Meinung sein, dass die Mängelrüge begründet ist, ist Edel Grass berechtigt, der Rechnung nach Rücksprache mit dem Auftraggeber einen entsprechenden Betrag gutzuschreiben oder den Vertrag unter gleichbleibenden Bedingungen erneut zu erfüllen, wobei der Auftraggeber verpflichtet ist, Edel Grass die mangelhafte Ware auf ihr Ersuchen hin frachtfrei zurückzusenden.
5. Sollte der Auftraggeber eine seiner Verpflichtungen gegenüber Edel Grass (sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in sonstiger Hinsicht) nicht rechtzeitig und vollständig erfüllt haben, hat Edel Grass keinerlei Verpflichtungen in Bezug auf die geltend gemachten Mängelansprüche.
6. Eine Mängelrüge hinsichtlich gelieferter Produkte hat keine Auswirkungen auf zu einem früheren Zeitpunkt gelieferte oder noch zu liefernde Waren, auch nicht wenn diese Waren im Zuge der Ausführung desselben Vertrags geliefert wurden oder geliefert werden.
7. Es können keine Mängelrügen bearbeitet werden, wenn sich die gelieferten Produkte nicht mehr in jeder Hinsicht in genau demselben Zustand befinden, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Lieferung befanden.
8. Edel Grass hat das Recht, Rücksendungen zu verweigern, es sei denn, die Rücksendemöglichkeit wurde ausdrücklich vereinbart.
9. Die in diesem Absatz genannten Bestimmungen finden Anwendung, sofern keine anderen Bestimmungen hinsichtlich der Gewährleistung schriftlich vereinbart wurden.

## 8. Garantie

1. Hinsichtlich der von Edel Grass gelieferten Produkte wird eine Garantie gemäß den Garantiebestimmungen für das betreffende Produkt und der dem Angebot und dem Vertrag beigefügten Anlage erteilt.
2. Sollte ein Kunstrasen/eine Kunstrasenkonstruktion einer technischen Untersuchung/Zertifizierung unterliegen, darf der Kunstrasen/die Kunstrasenkonstruktion bis zur schriftlichen Mitteilung der Ergebnisse der von einer aner kennenden Prüfstelle durchgeführten Untersuchungen, aus denen hervorgeht, dass der Kunstrasen/die Kunstrasenkonstruktion alle Anforderungen erfüllt, weder bespielt noch anderweitig genutzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung erlischt die von Edel Grass gewährte Garantie automatisch.
3. Die Garantie gilt nur, wenn der Auftraggeber sämtliche Verpflichtungen seinerseits gegenüber Edel Grass rechtzeitig und vollständig erfüllt hat.

## 9. Haftung

1. Die Haftung von Edel Grass ist auf direkte Schäden und höchstens auf den Betrag der Auftragssumme beschränkt, die im Vertrag, dem Teilvertrag oder dem Änderungsvertrag vereinbart wurde. Edel Grass haftet weder für indirekte und unvorhersehbare Schäden noch für Folgeschäden (wie u. a. Kosten für die Entfernung, Beseitigung, Neuverlegung, entgangene Einkünfte und Gewinne, Finanzierungskosten, den Verlust von Kunden, den Verlust von Verträgen, zusätzlichen Kosten).
2. Der Auftraggeber stellt Edel Grass und die von ihr beauftragten Mitarbeiter von Ansprüchen von Dritten im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung frei.

## 10. Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

1. Alle zur Verfügung gestellten Daten und Informationen werden vom Auftraggeber und Edel Grass vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen des Vertrags, für den die Informationen erteilt wurden, verwendet. Edel Grass ist berechtigt, den Auftrag als Referenz zu nennen.
2. Edel Grass behält sich sämtliche Rechte am geistigen Eigentum sowie alle ähnlichen Rechte zum Schutz von Informationen in Bezug auf die von ihr hergestellten Produkte vor.

## 11. Sonstige Bestimmungen

1. Jede Unterbrechung der Produktion infolge von Lieferproblemen, Arbeitskräfte- und/oder Materialmangel, Streiks oder Transportschwierigkeiten werden ausdrücklich als Fälle höherer Gewalt betrachtet, ergänzend zu den Umständen, die in der niederländischen Rechtsprechung üblicherweise als solche betrachtet werden. In erster Instanz führen die Umstände, die als höhere Gewalt zu betrachten sind, zu einer Aussetzung der Verpflichtung der Parteien. Sollte die höhere Gewalt länger als einen (1) Monat andauern, können beide Parteien mittels Einschreiben mit Rückschein vom Kauf zurücktreten.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags ungültig sein oder vom Gericht für nichtig erklärt worden sein, behalten die übrigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen oder des Vertrags ihre Gültigkeit. Die Parteien werden gemeinsam eine Ersatzregelung für die ungültigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen finden. Die Ersatzregelung lässt das Ziel und den Zweck der Geschäftsbedingungen oder des Vertrags unberührt.
3. Sollte Edel Grass es verabsäumen, die Erfüllung irgendeines Anspruches oder irgendeiner Befugnis zu verlangen, werden die Ansprüche und Befugnisse von Edel Grass hierdurch nicht berührt oder eingeschränkt, es sei denn, Edel Grass hat sich hiermit schriftlich einverstanden erklärt.
4. Auf den Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung. Bei Streitigkeiten ist das Zivilgericht der Rechtbank Gelderland ausschließlicher Gerichtsstand.

## Abschnitt II WERK

### 1. Preise und Zahlung

1. Sollte die Vertragslaufzeit mehr als sechs Monate betragen, ist Edel Grass zur Änderung der Preise berechtigt. Die Preisänderung tritt in diesem Fall am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die Preisänderung angekündigt wurde. Preisänderungen werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.
2. Edel Grass stellt ihre Dienstleistungen und Tätigkeiten monatlich in Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Rechnungen werden elektronisch übermittelt. Edel Grass ist zur Ausstellung von Vorschussrechnungen berechtigt.

## 2. Zusammenarbeit mit Dritten

1. Falls Edel Grass auf Ersuchen des Auftraggebers hin mit einem oder mehreren Erfüllungsgehilfen zusammenarbeitet, ist Edel Grass für den von diesen Erfüllungsgehilfen ausgeführten Teil des Auftrags nicht verantwortlich und haftbar, sofern Edel Grass diese Haftung nicht ausdrücklich schriftlich übernommen hat. Der Auftraggeber trägt in diesen Fällen für die gegenseitige Abstimmung Sorge und ist für die Edel Grass von diesen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellten Angaben verantwortlich.
2. Sollte Edel Grass im Rahmen der Ausführung eines ihr erteilten Auftrags selbst einen oder mehrere Erfüllungsgehilfen beauftragen, haftet Edel Grass für den von diesem/n Dritten ausgeführten Teil des Auftrags, sofern diese Erfüllungsgehilfen gegenüber Edel Grass für diesen Schaden haften.

## 3. CAR-Versicherung

Edel Grass schließt für das Werk keine CAR-Versicherung ab, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Auftraggeber schließt bei der Annahme des Auftrags eine CAR- oder eine andere angemessene Versicherung ab. In diese Versicherung werden Edel Grass, die Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer und Dritte ebenfalls als (Mit-)Versicherte aufgenommen. Sollte der Auftraggeber keine angemessene Versicherung abschließen und Edel Grass dies vor dem Abschluss des Auftrags nicht mitteilen, haftet der Auftraggeber für die aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen.

## 4. Lieferung und Lieferfrist

1. Der Auftraggeber hat Edel Grass hinsichtlich der auszuführenden Tätigkeiten und der Umstände, unter denen die Tätigkeiten ausgeführt werden sollen, vollständig und korrekt zu informieren. Sollte sich herausstellen, dass die vom oder im Namen des Auftraggebers zur Verfügung gestellten Informationen unrichtig oder nicht vollständig sind und Edel Grass hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, Edel Grass diese Kosten (wie Arbeitsstunden, Materialkosten und Transportkosten) zu erstatten.
2. Sofern eine bestimmte Lieferfrist vereinbart wurde oder festgelegt wurde, dass Edel Grass innerhalb einer bestimmten Frist mit den Tätigkeiten beginnt oder dass diese innerhalb einer bestimmten Frist fertiggestellt werden, wird diese Frist verlängert, falls und sofern der Auftraggeber noch nicht alle für die Ausführung des Vertrags erforderlichen Vorbereitungen getroffen hat. Edel Grass übernimmt nicht die Kosten und das Risiko für Verzögerungen aufgrund von Witterungsumständen.
3. Nach der oben genannten Überschreitung einer Frist befindet sich Edel Grass nur dann in Verzug, wenn sie vom Auftraggeber eine schriftliche Inverzugsetzung erhalten hat, in der ihr noch eine angemessene Frist für die Lieferung, die Aufnahme der Tätigkeiten oder die Fertigstellung der Tätigkeiten gesetzt wird, und sie diese Frist nicht einhält.
4. Sollte diese vorbezeichnete Frist ergebnislos verstreichen, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Auftraggeber hat in diesem Fall weder Anspruch auf Schadenersatz noch das Recht, sei es mit einer gerichtlichen Vollmacht oder nicht, Tätigkeiten im Namen von Edel Grass zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag auszuführen oder ausführen zu lassen, es sei denn, dass bei der Nichteinhaltung der letztgenannten Frist ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Edel Grass vorliegt.

5. Sofern vereinbart wurde, dass die Tätigkeiten und/oder die Lieferung in Phasen erfolgen, darf Edel Grass den Beginn der Tätigkeiten und/oder der Lieferungen, die zu einer Phase gehören, so lange aufschieben, bis der Auftraggeber die Fertigstellung der vorausgehenden Phase schriftlich genehmigt hat. Der Auftraggeber oder Käufer bleibt trotzdem verpflichtet, den vereinbarten Preis für die auszuführenden Arbeiten und/oder die zu liefernden Waren zu zahlen, und ist gleichzeitig zur Erstattung der Kosten und der Schäden verpflichtet, die Edel Grass aufgrund eines solchen Aufschubs entstehen.
6. Der Auftraggeber oder Käufer ist nicht berechtigt, die sich aus diesem Vertrag für ihn ergebenden Verpflichtungen auszusetzen, falls Edel Grass nicht rechtzeitig liefert, nicht rechtzeitig mit den Tätigkeiten beginnt oder diese nicht rechtzeitig fertigstellt.

## 5. Außendienstarbeiten

1. Sollte das Betreten von Grundstücken für die Erbringung der Leistung erforderlich sein, wird hierfür vom oder im Namen des Auftraggebers Zustimmung erteilt oder eingeholt. Eventuelle Schäden, die Edel Grass durch die Nichterteilung oder nicht rechtzeitige Erteilung dieser Zustimmung entstehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
2. Edel Grass haftet nicht für Schäden, die unabhängig von der Ursache am Eigentum des Auftraggebers oder von Dritten während oder im Zusammenhang mit der Ausführung ihrer Tätigkeiten entstanden sind, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Personal, das von Edel Grass eingesetzt wurde, vorliegt. Der Auftraggeber wird Edel Grass von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die oben genannten Schäden freistellen.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass Edel Grass der Arbeitsbereich rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird und dieser so beschaffen ist, dass eine sichere und verantwortungsbewusste Ausführung der Tätigkeiten möglich ist.
4. Sofern im Angebot nichts anderes angegeben wurde, wurde im Angebot von Edel Grass nicht davon ausgegangen, dass Hindernisse, wie bestehende Kabel und Rohre, vorhanden sind und diese die Tätigkeiten und Entwürfe möglicherweise beeinflussen können.

## 6. Aufsicht

Sollte der Auftrag die Leitung und/oder Beaufsichtigung der Ausführung eines Werks ohne tägliche Aufsicht durch Edel Grass beinhalten, kann Edel Grass nur für die Schäden in den Zeiträumen, in denen sie die Arbeiten gemäß dem Auftrag tatsächlich überwacht hat, haften.